

Thema Testament

Die (aller-) wichtigsten Gedanken

Ich habe schon ein Testament

Wenn Sie schon ein Testament haben, ist das gut, denn Sie haben sich über das Thema Vererben schon Gedanken gemacht. Sie wissen, dass das Testament zu Ihren ganz konkreten Lebensumständen passen muss.

Ist mein Testament noch aktuell?

Wichtig ist, dass Sie regelmäßig prüfen, ob Ihr Testament noch zu Ihren Lebensumständen passt - und zu denen Ihrer Erben und Vermächtnisnehmer. Ist das nicht mehr der Fall, machen Sie ein neues Testament. Das alte kennzeichnen Sie als ungültig – handschriftlich und als Ganzes.

Ehegattentestament

Besonders wichtig ist die regelmäßige Prüfung bei Ehegattentestamenten, denn sie enthalten so genannte „wechselseitige Verfügungen“. Diese Elemente können nur zu Lebzeiten beider Ehepartner geändert werden.

Berliner Testament

Ein Berliner Testament ist sinnvoll, solange Ihre Kinder jung sind und Ihr Vermögen gering. Ist das nicht mehr der Fall, gehört es auf den Prüfstand, denn ein Berliner Testament wirkt sich ungünstig auf die Freibeträge der Erbschaftsteuer aus. Das kann dazu führen, dass eine Immobilie verkauft werden muss, um die Erbschaftsteuer zu zahlen.

Wechselwirkungen mit Gesellschaftsanteilen

Als Gesellschafter sollten Sie darauf achten, dass Ihr Testament und die Gesellschaftsverträge Ihrer Unternehmen exakt aufeinander abgestimmt sind. Das ist wichtig für Ihre Erben, den Fortbestand Ihres Unternehmens und Ihre Mitgesellschafter.

Bewirkt mein Testament, was es bewirken soll?

Viele Testamente sind zwar formell wirksam, bewirken aber nicht, was gewünscht ist. Das trifft sogar auf notarielle Testamente zu. Wenn Sie sicher sein möchten, dass Ihr Testament bewirkt, was es bewirken soll, prüfen wir es gerne für Sie.

Vollmachten nicht vergessen

Ein Testament ersetzt weder eine Vorsorgevollmacht noch eine Generalvollmacht oder Patientenverfügung. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung empfehlen wir jedem volljährigen Menschen. Eine Generalvollmacht empfehlen wir jedem Geschäftsinhaber.

Ich habe noch kein Testament

Wenn Sie kein Testament haben, greift die gesetzliche Erbfolge ein.

Passt die gesetzliche Erbfolge für mich?

Die gesetzliche Erbfolge kann passend sein. Ob das tatsächlich der Fall ist, sollten Sie in Gedanken genau durchspielen – am besten gemeinsam mit uns.

Besonderheiten kinderloser Paare

Wenn Sie kinderlos verheiratet sind, sollten Sie auf jeden Fall ein Testament machen. Sonst fällt der Großteil Ihres Erbes unter Umständen an die Verwandtschaft Ihres Ehepartners.

Wie schreibe ich mein Testament?

Ein eigenhändiges Testament schreiben Sie von oben bis unten von Hand und unterschreiben es – ohne Computer und nicht elektronisch. Bei Eheleuten genügt es, wenn ein Ehepartner alles von Hand schreibt und der andere nur unterschreibt. Wichtig ist auch, dass die Unterschrift wirklich ganz unten ist und dass jedes Testament ein Datum trägt.

Sehr wichtig ist, dass die Regelungen im Testament rechtlich absolut klar sind (Erbeinsetzungen, Vermächtnisse, eventuelle Enterbungen). Daher empfehlen wir Ihnen, den Inhalt Ihres Testaments erst mit uns zu besprechen und den Text von uns ausformulieren zu lassen. Anschließend schreiben Sie den Text von Hand ab.

Ein notarielles Testament setzen Sie mit Hilfe eines Notars auf, der Sie über alles weitere berät. Seine Kosten richten sich nach dem Wert Ihres Vermögens.

Erbengemeinschaften vermeiden

Erbengemeinschaften sind oft problematisch, denn sie sind streitanfällig: Jede Entscheidung muss einstimmig getroffen werden. Wer ein Testament macht, sollte die Erbengemeinschaft durch gezielte Vermächtnisse vermeiden.

Wo hinterlege ich mein Testament?

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Testament beim Amtsgericht zu hinterlegen. Ihr Testament wird dann im Zentralen Testamentsregister eingetragen. So wird es rechtzeitig aufgefunden.

Ansprechpartner:

Thomas Kempkes

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht

kempkes@vm-finovia.de

+49 89 954 2877-0